Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 09. Feb. 2015**
Fachdienst I: Service und Bildung

Mitteilungsvorlage	**Vorlage Nr.: 345/2015**

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Elternvertreterin im Bildungsausschuss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	16.02.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeindeausschuss	03.03.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	19.03.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:
Am 09. Dez. 2014 wurde die Wahl einer Elternvertreterin für den kommunalen Bildungsausschuss von der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt. Die bisherige Elternvertreterin, Frau Agnes Droste aus Alfhausen, musste aus dem Samtgemeindeelternrat ausscheiden, da keines ihrer Kinder mehr Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück besucht.

Zur neuen Elternratsvorsitzenden und zur stimmberechtigten Vertreterin der Eltern im Bildungsausschuss wurde einstimmig Frau Anita Grönheim aus Rieste gewählt. Frau Grönheim ist Elternvertreterin der von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück.

Die stimmberechtigten Vertreter der Eltern, Lehrer und Schüler sind für die Dauer einer Legislaturperiode als stimmberechtigte Mitglieder in den Bildungsausschuss gewählt. Eine Neuwahl der Lehrer und Schülervertreter war daher nicht erforderlich.

Gemäß § 43 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Pflichtenbelehrung und Verpflichtung erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende weist die Vertreterin der Eltern gemäß § 43 NKomVG auf die ihr obliegenden Pflichten gem. §§ 40 bis 42 NKomVG hin und verpflichtet sie.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Klövekorn
FachdienstleiterI